

|                                                                                 |                                                 |     |                    |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-----|--------------------|
| Name:                                                                           | ZS Nr.                                          | Bd. | Vermerk:           |
| Martin, Ernst.Stadtkdt.v.Innsbruck                                              | 1976                                            | I   | <b>Vertraulich</b> |
| katalogisiert Seite: 38                                                         |                                                 |     |                    |
| Sachkatalog:<br>KZ IV - Mauthausen<br>KZ III - Behandlung<br>KZ III - Verfahren | Personen:<br>Martin, Ernst.Stadtkdt.v.Innsbruck |     |                    |
| katalogisiert Seite:                                                            |                                                 |     |                    |
| Sachkatalog:                                                                    | Personen:                                       |     |                    |
| katalogisiert Seite:                                                            |                                                 |     |                    |
| Sachkatalog:                                                                    | Personen:                                       |     |                    |
| katalogisiert Seite:                                                            |                                                 |     |                    |
| Sachkatalog:                                                                    | Personen:                                       |     |                    |

|                                       |              |
|---------------------------------------|--------------|
| Institut für Zeitgeschichte<br>ARCHIV |              |
| Nr. 4349/70                           | Bes. 25 1976 |
| Rep. —                                | Kat. Fr.     |

1a 192/59 StA Weiden

Landgericht Köln  
30 UR 9/58

z.Zt. Ansbach, 28. März 1961

**Vertraulich****Gegenwärtig:**

Landgerichtsrat Ohrem  
als Untersuchungsrichter,  
Justizangestellte Wittig  
als Protokollführerin.

**Voruntersuchung**

gegen 1) Karl Schulze  
2) Anton Streitwieser  
wegen Mordes.

Freiwillig erscheint der nachbenannte Zeuge  
und erklärt, nachdem er eingehend belehrt, auf seine Pflicht  
zur Wahrheit und die Strafbarkeit einer falschen eidlichen  
oder auch uneidlichen Aussage hingewiesen wurde, folgendes:

Zur Person: Ich heiße Ernst M a r t i n ,  
geboren am 7.1.1897 in Nestomitz  
(Böhmen),  
Ingenieur und Gaswerks-Direktor in  
Innsbruck/Österreich, Amraserstr.5,  
S.V.,  
ausgewiesen durch Reisepaß der  
Republik Österreich Serie A Nr.108016  
ausgestellt in Innsbruck am 20.3.1958

Zur Sache: Fortgesetzt am 29. März 1961:  
Die Bekundung des Zeugen wurde der Protokollführerin ins  
Stenogramm diktiert und anschließend dem Zeugen aus dem  
Stenogramm vorgelesen.  
Der Zeuge erklärte: Diese Bekundung ist richtig. Ich bin  
bereit, sie zu bezeugen.  
Es handelt sich um 32 Blätter Stenogramm, die als Anlage  
diesem Protokoll beigelegt sind, sowie 3 Zusatzblätter.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

(gez) Ernst M a r t i n .

Der Zeuge leistete vorschriftsmässig den Zeugeneid (§ 66 StPO).

(gez) Ohrem.

(gez) Wittig.

8667

30 UR 9/58

Eidliche Aussage des Zeugen  
Ernst M a r t i n , Innsbruck,  
vom 28. und 29. März 1961  
(Übertragung aus dem Stenogramm)

Ich wurde am 12.3.1938 als Führer des Österreichischen Heimatschutzes (Tiroler Heimatwehr) verhaftet. Ich wurde einem eingehenden gerichtlichen Untersuchungsverfahren unterworfen, weil am 25.7.1934 ein Mitglied der damals illegalen Österreichischen NSDAP erschossen worden war. Diese Erschiessung war mir als damaligem Stadtkommandanten von Innsbruck angelastet worden. Ich hatte szt. ein ordnungsgemässes Ermittlungsverfahren durchführen lassen und es stellte sich heraus, daß die Erschiessung durch den Heimatwehrmann in Notwehr erfolgt war. Mir wurde nachträglich Beihilfe bezw. Anstiftung zum Mord zur Last gelegt. Ich wurde schließlich nach längerem gerichtlichen Verfahren durch das Reichsgericht freigesprochen und am 18.8.41 aus der Gerichtshaft entlassen, aber sofort von der Gestapo wieder in Schutzhaft genommen und in das KL Mauthausen überführt.

Ich kam etwa Anfang September 1941 nach Mauthausen und zwar wurde ich zunächst beim Straßenbau eingesetzt, kam aber bereits Ende September als Schreiber zum SS-Standortarzt. Damals bestand ein Befehl, daß Häftlinge, die Mediziner und Apotheker gewesen waren, nicht in ihrem Beruf innerhalb des Lagers eingesetzt werden durften. (Dieser Befehl ist erst Oktober 1943 aufgehoben worden.) Da ich selbst Chemie und außerdem 2 Semester Gerichtsmedizin studiert hatte, erschien ich als die geeignete Person für den Standortarzt, denn nach außen hin war mein Beruf Gaswerksdirektor. Ich habe beim Standortarzt zunächst die Totenbücher geführt sowie Protokolle über unnatürliche Todesfälle geschrieben. Ich meine hierbei die sogenannten Sektionsprotokolle, die nach Angaben des SS-Standortarztes, eines Lagerarztes oder des Sanitätsdienstgras Metzler von mir geschrieben wurden.

Etwa ab Februar 1943 habe ich beim Standortarzt auch die Berichte nach Berlin angefertigt sowie sämtliche den Standortarzt betreffenden Briefe geschrieben. Ich war praktisch der 1. Schreiber, also Hauptschreiber beim Standortarzt. Ich schrieb auch Dinge, die geheim waren. Mir oblag sogar später die Dechiffrierung der chiffrierten Fernschreiben, soweit

8668

(Martin)

sie das Sanitätswesen betrafen und an den Standortarzt gerichtet waren, sowie umgekehrt die Anfertigung von chiffrierten Meldungen an den Vorgesetzten des Standortarztes, den Inspekteur des gesamten Sanitätswesens in Oranienburg, kurz bezeichnet "Chef D III". Der Chef war SS-Standartenführer Dr. Lolling.

Totenbücher.

Es gab in Mauthausen 3 Arten von Totenbüchern:

- 1.) Totenbücher für Mauthausen und alle Nebenlager außer Gusen;
- 2.) Totenbücher nur für Gusen;
- 3.) ein Totenbuch nur für SU-Kriegsgefangene.

Diese Totenbücher wurden beim SS-Standortarzt geführt. Ich habe den Amerikanern diese Totenbücher gegen Quittung übergeben und diese Totenbücher haben als Beweismaterial in den Nürnberger und Dachauer Mauthausen-Prozessen vorgelegen. Sie sind dort vorgelegt worden als die Totenbücher von Mauthausen.

Es waren insgesamt 13 Totenbücher und zwar

- 7 von Mauthausen und Nebenlagern,
- 5 von Gusen,
- 1 von den russischen Kriegsgefangenen.

In den Totenbüchern sind enthalten insgesamt 71 856 Tote. Diese Zahl umfasst jedoch nicht sämtliche zu Tode gekommenen Häftlinge. Der "Österreichische Häftlingsverband" hat in Zusammenarbeit mit den polnischen, französischen, russischen, italienischen, jugoslawischen, holländischen und tschechischen sowie österreichischen Verbänden in den 4 Nachkriegsjahren versucht festzustellen, wieviele Häftlinge außerdem noch in Mauthausen und seinen Nebenlagern umgekommen sind, ohne daß sie in den Totenbüchern verzeichnet sind, und dabei wurde festgestellt, daß 50 910 Häftlinge, die im Lager Mauthausen umgekommen sind, in diesen Totenbüchern nicht enthalten sind. Insgesamt sind daher in Mauthausen und Nebenlagern  
71 856 plus 50 910 = 122 766 Häftlinge  
zu Tode gekommen.

8669

Für diese Zahl von 50 910 Häftlingen hatte eigentlich die Politische Abteilung bzw. das Standesamt unter dem

Angeschuldigten SS-Obersturmführer Schulz ordnungsgemäße Todesurkunden auszustellen und dafür zu sorgen, daß Leichenschauscheine und Totenscheine für diese Toten vorlagen. Bei dem Verdacht einer unnatürlichen Todesursache hätte Schulz als Leiter der Polit.Abtlg. bzw. als Gerichtsoffizier die Pflicht gehabt, einen Tatbericht an das SS-Polizeigericht in Wien einzureichen. Dadurch, daß Schulz dieser Pflicht nicht nachgekommen ist, hat er einmal die begangenen Taten gedeckt, darüberhinaus aber auch den maßgeblichen SS-Leuten die Gewißheit verschafft, daß auch für die Zukunft bei derartigen Fällen keine Tatberichte eingereicht würden und daß sie in dieser Hinsicht auch zukünftig von Schulz gedeckt würden.

Kurz nach der Befreiung haben sich Häftlinge aus den verschiedenen Nationalitäten in Linz zusammengesetzt und die ersten Vorarbeiten für die Zusammenstellung der Häftlingszahlen geleistet, die später zu der Zahl von 50 910 geführt haben. Damals in Linz haben meiner Erinnerung nach Unterlagen der Politischen Abtlg. und der Lagerschreibstube auch über nicht-registrierte Häftlinge vorgelegen. Ich werde mich bei dem Häftlingsverband in Wien erkundigen, ob diese meine Ansicht richtig ist und was dort heute noch über diese Unterlagen bekannt ist.

Die meisten dieser Häftlinge sind in Mauthausen-Stammlager bzw. auf Veranlassung dieses Stammlagers getötet worden. Es handelt sich um die Häftlinge, die spurlos verschwanden, deren Totenpapiere entweder direkt von der Polit.Abtlg. ausgefertigt wurden oder von denen überhaupt keine Totenpapiere hergestellt wurden. Jedenfalls traten diese Häftlinge in den Papieren und Büchern des Standortarztes nicht in Erscheinung und hatten auch zuvor keine Häftlingsnummern. Es handelte sich hierbei um solche Häftlinge, die im Lager überhaupt nicht registriert waren, also auch keine Häftlingsnummer hatten. Dazu gehörten

- z.B. 1) alle die großen Transporte tschechischer Häftlinge nach der Ermordung Heydrichs, die Frauen und Kinder enthielten,
- 2) aus den Russentransporten, die 1941 begannen, die gesamten russischen Kommissare und Politruks,
- 3) diejenigen ungarischen Juden, die nicht unter die bevorrechtigten 500 bis 600 ungarischen Juden fielen,

8670

(welche sich durch Bezahlung von 1.000.- Dollar pro Häftling freigekauft hatten und als Häftlinge im Lager tabu waren). Die Gesamtzahl dieser zu Tode gekommenen Ungarn, die nicht registriert, sondern ohne Eintragung in die Totenbücher liquidiert wurden, wird auf etwa 12 000 geschätzt.

- 4) die Toten der Aktion K, d.h. russische Kriegsgefangene, die mit dem Aufdruck "K" in ihren Personalpapieren ins Lager eingeliefert wurden. Insgesamt sind, wie von den Häftlingsverbänden gemeinsam festgestellt wurde, 32 180 russische Häftlinge in Mauthausen getötet worden. Diese Zahl umfasst sowohl registrierte wie auch nicht-registrierte. Da nach meinen Aufzeichnungen -mit Ausnahme von 1945- nur 5 288 tote Russen registriert sind, fällt der Rest von 26 892 unter die nicht-registrierten russischen Todesfälle.

Diese Toten wurden entweder in Mauthausen vergast, abgespritzt oder erschossen bzw. wurden in Ybbs bzw. Schloß Hartheim vergast. Ihre Leichen wurden jeweils verbrannt, damit keine Beweise hinsichtlich der Todesursache zurückblieben.

Lediglich in den letzten Wochen vor der Befreiung, als das Krematorium in Mauthausen die Verbrennung sämtlicher Leichen nicht mehr bewältigen konnte, sind Massengräber ausgeworfen und die Leichen darin mit Chlorkalk überschüttet worden.

Über die Ermordungen aus Anlaß der Heydrich-Affäre ist noch zu bemerken, daß eine Zeit später die Versicherungsgesellschaften von Prag aus über Berlin Anfragen an das Lager richteten, welches die Ursachendes Todes dieser Häftlinge gewesen seien. Da keine Todesurteile vorlagen, wurden aus diesem Anlaß gefälschte Leichenschaucheine hergestellt. Die Versicherungssumme, die bei den ersten zwei Transporten, die nach Mauthausen kamen, eine Rolle spielten, betrug ca. 900 Millionen tschechische Kronen.

Diese Anfragen seitens der Versicherungsgesellschaften bzw. deren Rechtsanwälte habe ich selbst gesehen. Es gab damals eine ziemliche Aufregung unter der SS im Lager, da auch deutsche Versicherungsgesellschaften als Rückversicherer der Prager Versicherungsgesellschaften an diesen Dingen interessiert waren. Mir selbst sind dann schließlich von Dr. Krebsbach die jeweiligen Totenpapiere diktiert worden.

(Martin)

Diese so gefälschten Leichenschauscheine wurden der Politischen Abtlg. übergeben und diese mußte ihrerseits durch Schulz als Standesbeamten eine Todesurkunde ausstellen und die Angehörigen bzw. die jeweils Interessierten von dem Ableben des Häftlings verständigen.

Es war damals allgemein bei den führenden SS-Leuten sowohl in der Politischen Abtlg. wie bei den Ärzten und der Lagerkommandantur bekannt, daß für die hingerichteten tschechischen Häftlinge keine Leichenschauscheine existierten. Schulz wusste daher, daß die Leichenschauscheine nachträglich hergestellt wurden und zwar ohne besondere Anhaltspunkte, nur aufgrund freier Schätzung und mit falschen, also rückdatierten Daten.

Ich habe direkt nach der Besetzung des Lagers durch die Amerikaner noch im Lager Mauthausen Aufzeichnungen über das Lager angefertigt. Diese Aufzeichnungen habe ich auch bereits im Mai 1945 den Amerikanern zur Verfügung gestellt als erste Unterlagen für eine Verfolgung der KL-Verbrechen von Mauthausen. Diese Sachen sind auch fotokopiert und -soviel ich weiß- als ein besonderes PS-Dokument im Nürnberger Prozeß bzw. Mauthausen-Verfahren vorgelegt worden.

Darüberhinaus habe ich auf Wunsch der Amerikaner am 25.2.1946 einen ausführlichen Bericht über Mauthausen angefertigt. Dieser ist 18 Seiten lang; die Seiten 19 - 23 sind dann später, wahrscheinlich auf weitere Anforderung der Amerikaner erstellt worden. Das Konzept hiervon besitze ich heute noch. Es ist szt. nach den mir zur Verfügung stehenden Notizen aus dem Gedächtnis heraus angefertigt worden und entsprach meinem damaligen besten Wissen. Ich wäre bereit, hiervon eine Abschrift dem Gericht einzureichen.

Noch in Mauthausen selbst wurde ich durch einen amerikanischen Offizier namens TAYLOR, zusammen mit noch 2 anderen ehemaligen Häftlingen, nämlich Bankdirektor U l b r e c h t aus Prag und einem Rundfunk-Ingenieur aus Prag, an dessen Namen ich mich nicht mehr entsinne, beauftragt, Zeugenaussagen inbezug auf einzelne KZ-Verbrechen in Mauthausen zu sammeln. Über diese Vernehmungen selbst habe ich aber nur noch einen Bruchteil in meinen Aufzeichnungen; die Originale habe ich den Amerikanern übergeben; in späteren Prozessen waren diese teilweise abhanden gekommen und ich musste dann meine Kopien zur Verfügung stellen, so daß ich diese zum Teil nicht mehr besitze. -

(Martin)

Der Capt.-Lt. Taylor war ein amerikanischer Offizier, der mit einem Fallschirm abgesprungen war, verletzt und ins KL Mauthausen eingeliefert wurde. Er war mir unter dem Namen Jackie bekanntgeworden; ich konnte ihm seinerzeit im Lager behilflich sein, indem ich ihm eine ordnungsgemäße sanitäre Betreuung durch einen Arzt verschaffte und ihn insoweit vor dem Tode bewahrte. Dieser Jackie hat mich dann später zu diesen Ermittlungsaufgaben mit-herangezogen. Er war m.W. gleichzeitig Mitglied des CIC und als solches beauftragt gewesen, die Verhältnisse in Österreich bzw. im dann im KL zu erkunden. Er war auch später einer der ersten Hauptzeugen im Mauthausen-Prozeß gegen Altfuldich u.A.. Es handelt sich hier um dieselbe Person, die auf den mir vorgelegten Fotokopien Bl. 92 ff. des Mauthausen-Prozesses Altfuldich erwähnt ist.

Tötungen geschahen

- 1) teilweise auf Anordnung von Berlin oder einer Berliner Dienststelle,
- 2) durch die SS im Lager aufgrund selbständiger Entschlüsse der SS.

Insoweit waren hierfür verantwortlich und zuständig der Kommandant oder der Schutzhaftlagerführer oder die Ärzte, evtl. noch der Leiter der Politischen Abtlg. Ohne die Zustimmung dieser Vier konnten Tötungen grösseren Ausmaßes im Lager nicht durchgeführt werden. Wenn einer dieser maßgeblichen Leute quergeschossen hätte, hätten diese Massentötungen nicht durchgeführt werden können. Das gilt auch für den Leiter der Polit. Abtlg. Schulz, denn dieser sorgte, wenn es sich um registrierte Häftlinge handelte, für die Ausstellung von Leichenschauscheinen im Zusammenwirken mit dem Lagerarzt. Ausserdem mußte er die Todesurkunden ausstellen, und schließlich hatte er die Möglichkeit und die Pflicht, bei allen außergewöhnlichen Todesfällen als SS-Gerichtsoffizier Tatberichte an das SS-Polizeigericht in Wien zu senden. Es konnte praktisch kein unnatürlicher Todesfall ohne die Mitwirkung von Schulz vertuscht werden.

8673

#### Unnatürliche Todesfälle.

Der Politischen Abtlg. unterstand die Behandlung der unnatürlichen Todesfälle. Darunter fallen:

(Martin)

- a) Auf der Flucht erschossen,
- b) Freitod durch Erhängen,
- c) Freitod durch Einwirkung von Starkstrom,
- d) Freitod durch Sprung in die Tiefe,
- e) Freitod durch Ertrinken.

In diesen Fällen wurde sofort der Standortarzt verständigt und zwar durch den zuständigen Blockführer; es handelte sich insoweit um eine mündliche Meldung. In den Anfängen begab sich dann der Standortarzt oder der Lagerarzt selbst zum Tatort und besichtigte und sezierte die Leiche; bei Erschiessungen notierte er insbesondere die Einschußstellen. Später ging nur ein SDG (Sanitätsdienstgrad) hin und traf diese Feststellungen, viel später - etwa 1944 bis Schluß - habe ich mit einem Häftlingsarzt diese Feststellungen getroffen.

Über diese Untersuchungen wurde ein sogen. Sektionsprotokoll aufgenommen. Diese Sektionsprotokolle enthielten Angaben über die äußerlich und innerlich festgestellten Verletzungen, die zum Tod des Häftlings geführt hatten. Diese Sektionsprotokolle entsprachen in der ersten Zeit im wesentlichen den Tatsachen. Allerdings bestanden von vornherein Vorschriften bei Erschiessungen auf der Flucht, die besagten, daß höchstens 1 - 3 Schüsse festgestellt werden durften. Schon bald sind aber darüber hinaus Sektionsprotokolle falsch hergestellt worden und zwar auf Anweisung bzw. Anforderung der Politischen Abteilung. Es ist z.B. wiederholt vorgekommen, daß die Sektionsprotokolle zunächst richtig erstellt waren und feststellten, daß die Einschußstellen bei "auf der Flucht erschossenen" Häftlingen an den vorderen Partien der Häftlingskörper befanden. In derartigen Fällen erhielten wir dann eine Vorladung zur Politischen Abtlg., und ich selbst bin wiederholt dorthin bestellt worden. Mir wurde dann bedeutet, daß das Protokoll abgeändert werden müsse; es sei unmöglich, daß die Schüsse den Häftling von vorn getroffen hätten, das widerspräche einer Flucht; das Sektionsprotokoll müsse geändert werden und die Einschußstelle auf dem Rücken enthalten. Diese Anweisungen habe ich meiner Erinnerung nach im wesentlichen von Diehl erhalten. Der Leiter der Polit. Abtlg. Schulz war aber wiederholt dabei zugegen. Meiner Schätzung nach war es so, daß von den angeblich auf der Flucht erschossenen

8674

Häftlingen 90 % nicht auf der Flucht erschossen worden waren, sondern in die Postenkette getrieben worden waren. Von all diesen Fällen wurden auf Anordnung der Politischen Abtlg. falsche Sektionsprotokolle erstellt, wenn nicht auf Anordnung des Standortarztes die Protokolle von vornherein entsprechend dem fiktiven Fluchtversuch erstellt waren. Im übrigen war es mit den Sektionsprotokollen so, daß wir beim Standortarzt etwa 2 Dutzend voneinander abweichende Sektionsprotokolle als Muster hatten, die medizinisch jeder Prüfung standhielten und je nach dem, wie die Einschußstelle angenommen wurde, einfach abgeschrieben wurden, gleichgültig, ob diese Sektionsprotokolle der Wirklichkeit entsprachen oder nicht. Wenn trotzdem aber der wirklichen Sachlage entsprechend manchmal die Einschußstelle vorn in den Sektionsprotokollen enthalten war, kam es zur Rückgabe derselben durch die Politische Abtlg. und der Aufforderung, diese Protokolle zu ändern.

Der SS-Führung, sowohl Lagerkommandant wie Schutzhaftlagerführer und den Lagerärzten war bekannt, daß die Politische Abtlg. diese sogen. Massenmorde gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber dem SS- und Polizeigericht deckte und insoweit durch Fälschen von Leichenschauschein, Fälschungen von Todesurkunden und falschen Tatberichten diesen Tötungshandlungen nach oben hin den Schein der Rechtmässigkeit gaben.

Ich habe vereinzelt in den Fällen, wenn die Sektionsprotokolle zur "Berichtigung" zu mir beim Standortarzt zurückkamen, auch bereits den fertigen Tatbericht, der diesem Akt beilag, gesehen und weiß, daß in diesen Fällen sowohl der von Schulz, dem Leiter der Politischen Abtlg., unterschriebene Tatbericht wie auch die Vernehmungsprotokolle dabeilagen und daß beide dem wirklichen Sachverhalt nicht entsprachen (aus diesem Grunde mussten wir nachträglich ja das Sektionsprotokoll ändern).

Die Sektionsprotokolle selbst mussten unterfertigt, d.h. unterschrieben werden vom Standortarzt und vom Lagerarzt (also von 2 Ärzten). Außerdem mussten sie unterschrieben werden vom Leiter der Politischen Abtlg. Schulz und vom Lagerkommandant bzw. dessen Adjutant oder dem 1. Schutzhaftlagerführer. Die Sektionsprotokolle mussten also wenigstens 4 Unterschriften tragen: 2 Ärzte, der Leiter der Polit. Abtlg. und der Lagerkommandant bzw. dessen Delegierter. Diese Vorschrift galt auch bei Sektionen von

(Martin)

SS-Angehörigen; insoweit habe ich mehrere Male ebenfalls als Protokollführer mitgewirkt und habe festgestellt, daß dasselbe auch für die Angehörigen der SS galt.

Die Sektionsprotokolle sind dann zusammen mit den Tatberichten von Schulz als SS-Gerichtsoffizier und Gestapo-Chef in Mauthausen mit den Akten an das SS-und Polizeigericht in Wien VII geschickt worden.

Im Anfang oblag mir allein das Schreiben der Sektionsprotokolle. Später mußten noch 2 Häftlinge hinzugenommen werden, denn teilweise hatten wir 30 bis 40 unnatürliche Todesfälle an einem Tag zu bearbeiten.

Auf nochmaliges Befragen: Es ist richtig, daß ich wiederholt, wenn der Politischen Abtlg. irgendein Sektionsprotokoll nicht passte, weil es ihrer fingierten Darstellung des Falles nicht entsprach, zur Politischen Abtlg. bestellt und aufgefordert wurde, das Sektionsprotokoll in einer ganz bestimmten Weise umzuschreiben. Manchmal ist auch der SS-Unterrührer Diehl zu mir in die Schreibstube des Standortarztes in solchen Angelegenheiten hingekommen.

Auf Vorhalt von Blatt 913-914 der Mauthausen-Protokolle (Prozeß Altrudisch): Der Name des SS-Gerichtsoffiziers Govers ist mir nicht mehr gegenwärtig. Ich kann mich heute, nachdem meine Vernehmung durch den U-Richter des LG Köln für mich völlig überraschend kommt, nicht mehr genau auf den hier geschilderten Vorfall entsinnen. Ich weiß aber, daß ich seinerzeit im Mauthausen-Prozeß mehrfach vernommen worden bin und ich kann auch heute unter Eid aussagen, daß meine damaligen Aussagen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt sind und voll und ganz der Wahrheit entsprechen. Damals stand ich noch unter dem frischen Eindruck dieser ganzen Vorfälle.

Der Sturmscharführer Metzler war Stabs-SDG beim Standortarzt und ich saß in seinem Zimmer; er hatte eine ziemlich mächtige Stellung, denn wenn kein Arzt da war, kam alles, was den Standortarzt betraf, an Metzler. Bei diesem besaß ich eine ausgesprochene Vertrauensstellung. Metzler hat praktisch mir die selbständige Bearbeitung vieler Dinge beim Standortarzt überlassen. Er hat mir z.B. auch die Bearbeitung der gesamten Totenschauscheine und Sektionsprotokolle schließlich selbst überlassen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch darauf,

daß ich sogar Geheimbefehle verschlüsseln oder entschlüsseln musste, praktisch also die eigentlich der SS obliegenden Aufgaben beim SS-Standortarzt, soweit es die Schreibarbeiten betraf, durchführte.

In diesem Zusammenhang entsinne ich mich noch des folgenden Vorfalles: Die Politische Abtlg. hatte eines Tages einen ganzen Packen von Leichenschauscheinen dem ~~SS~~Sanitäts-Standortarzt SS-Hauptsturmführer Dr. Entress auf den Tisch gelegt zwecks Unterzeichnung dieser Scheine. Dr. Entress kam jedoch am nächsten Tage weg und wurde von Dr. Wolter abgelöst. In diesen Leichenschauscheinen war als Todesursache, obwohl es sich um unnatürliche Todesfälle (Vergasungen in Schloß Hartheim) gehandelt hat, eine natürliche Todesursache, z.B. Tod durch Herzschwäche, Kreislaufschwäche, allgemeiner Kräfteverfall oder sonstige Krankheiten, angegeben. Dr. Wolter fand diesen Packen auf seinem Tisch und fragte mich, ob ich diese Leichenschauscheine geschrieben habe. Ich habe wahrheitsgemäß erwidert, diese kämen von der Politischen Abtlg.. Dr. Wolter fragte mich daraufhin, ob er diese Scheine unterschreiben solle. Ich habe eine Beantwortung dieser Frage umgangen, weil ich Dr. Wolter damals noch nicht genau kannte. Das Paket Scheine lag dann 6 - 8 Tage auf dem Tisch; dann fragte mich Dr. Wolter erneut. Nunmehr, nachdem ich inzwischen erfahren hatte, was Geistes Kind Dr. Wolter war und daß ich verhältnismässig offen mit ihm reden konnte, habe ich ihm erklärt: Ich würde an Ihrer Stelle nicht unterschreiben. Dr. Wolter ging dann mit diesen Leichenschauscheinen zum Kommandanten. Dort gab es eine erhebliche Auseinandersetzung zwischen ihm und Ziereis (ich weiß dies von Sturmscharführer Metzler). Dr. Wolter hat daraufhin diese Leichenschauscheine unterschrieben und mir befohlen, diese unterschriebenen Papiere zur Politischen Abtlg. zu tragen. Es handelte sich hierbei also um von der Politischen Abtlg. vorgeschriebene gefälschte Toten- und Leichenschauscheine. Es handelte sich praktisch um die gleichen Urkunden, die durchgeschrieben wurden; einen Totenschein bekamen ggfls. die Anverwandten zusammen mit der Todesurkunde, ein Totenschein kam in die Akten beim Standortarzt, und der Original Leichenschauschein verblieb beim Standesbeamten. Aufgrund dieses Leichenschauscheines wurden dort die Todesurkunden ausgestellt bzw. sollten diese Todesurkunden ausgestellt werden; das ist

(Martin)

aber bei Ausländern meistens nicht geschehen.

Bei der Ausstellung von Leichenschauscheinen und Totenscheinen muß man unterscheiden zwischen

a) Häftlingen, die in der Lagerschreibstube nicht registriert waren und daher auch keine Lagernummer hatten. Diese Leichenschauscheine und Totenscheine wurden von der Politischen Abtlg. ausgefüllt und dem SS-Standortarzt zur Unterschrift zugeleitet. In diesen Fällen leistete der Arzt also lediglich die Unterschrift unter bereits vorgeschriebene Scheine, die auf der Politischen Abtlg. ausgestellt worden waren.

Ich kann mich entsinnen, daß Unterführer der Politischen Abtlg. gelegentlich beim SS-Standortarzt erschienen und dort leere Formulare von Leichenschauscheinen und Totenscheinen abholten. Ich weiß ebenfalls, daß andererseits Unterführer der Politischen Abtlg. - es handelte sich meist um Diehl und Klerner - mit einer Mappe beim SS-Standortarzt erschienen, in der ein ganzer Packen von ausgefüllten Leichenschauscheinen enthalten war, die lediglich noch der Unterschrift des SS-Standortarztes bedurften. Sobald es sich bei diesen nicht-registrierten Häftlingen, die auf unnatürliche Weise zu Tode gekommen sind, um SU-Kriegsgefangene handelte, so bearbeitete diese in der Politischen Abtlg. ein Unterscharführer M U l l e r. Dieser ist u.a. deswegen im Mauthausen-Prozeß zum Tode verurteilt worden. Dieser Müller war meines Erachtens das größte Dreckschwein, das es in der Politischen Abtlg. gegeben hat. Er war der wüsteste Schläger auf der Politischen Abtlg., der prinzipiell nur mit dem Ochsenziemer herumging. Das habe ich selber gesehen. Es hat sich von den beim Standortarzt beschäftigten Häftlingen außer mir niemand in das Zimmer dieses Müller in der Politischen Abtlg. hineingetraut. Ich habe auch selbst gesehen, wie Müller anlässlich des Massenausbruchs der Russen im Februar 1945 (Block 20) auf die wenigen Häftlinge, die wieder eingefangen und zum Jourhaus gebracht worden sind, wie ein Wahnsinniger mit einem Ochsenziemer losgeschlagen hat.

Damals war es auch im Lager bekanntgeworden, daß Müller eine ganze Reihe von russischen Häftlingen, die bei diesem Ausbruch geflohen waren, aber sich dann mit hocherhobenen Händen ergeben hatten, erschossen hat. Ich weiß das von verschiedenen Häftlingen, die vom Lager Mauthausen an die umliegenden österreichischen Bauern als Handwerker und Landarbeiter vermietet worden

(Martin)

waren und die das draußen selbst miterlebt hatten.  
Mir ist nichts davon bekannt, daß der Leiter der Politischen  
Ahtlg. persönlich sich an dem Wiedereinfangen und der Er-  
schiessungsaktion anlässlich des Ausbruchs der Russen aus Block  
20 im Februar 45 beteiligt hat.

b) Leichenschauscheine und Totenscheine von Häftlingen, die in  
der Lagerschreibstube registriert waren und daher eine  
Häftlingsnummer besaßen. Diese Leichenschauscheine wurden  
jeweils vom SS-Standortarzt ausgestellt und unterzeichnet;  
sie gingen also insoweit ihren ordnungsgemässen Weg. Ausgenommen  
hiervon waren lediglich die Leichenschauscheine derjenigen Häft-  
linge, die auf die sogen. Erholungstransporte nach Dachau gingen,  
d.h. Häftlinge, die formal von Mauthausen nach Dachau Über-  
stellt wurden, in Dachau aber nie ankamen, sondern nach Ybbs  
zur Vergasung kamen, bzw. später nach Schloß Hartheim. Diese  
Leichenschauscheine wiederum wurden von der Politischen Ahtlg.  
ausgestellt und dem SS-Standortarzt zur Unterzeichnung vorge-  
legt in ähnlicher Weise, wie das bei den nicht-registrierten  
Häftlingen geschah.

Die ersten Transporte nach Ybbs waren schon abgegangen, bevor  
ich ins Lager kam, und die letzten Transporte gingen meines  
Wissens kurz nachdem ich im Lager war, also Ende September 41.  
Dann ist, wie mir Metzler später berichtet hat, ein Befehl von  
Berlin gekommen, daß wegen der hierdurch anfallenden Wagenkosten  
aus Sparsamkeitsgründen diese Transporte wegfallen sollten und  
die Häftlinge nunmehr durch Injektionen zu töten seien.

Etwa Ende Okt./Anfang November 41 kam ein Einzeltransport mit  
etwa 100 - 120 russischen Kommissaren und Politruks. Diese waren  
bereits als solche bezeichnet und sind nicht zusammen mit den  
anderen russischen Kriegsgefangenen nach Mauthausen gekommen,  
und dann erst ausgesondert worden, sondern kamen bereits in  
einem Einzeltransport. Diese etwa 100 - 120 Kommissare sind  
- das weiß ich persönlich genau - durch Dr. Richter mittels  
Injektionen auf Befehl von Dr. Krebsbach im Bad in Mauthausen  
getötet worden. Dr. Richter ist aufgrund dieser Handlungen  
seinerzeit irrsinnig geworden und daraufhin eine Zeitlang in  
die Irrenanstalt Gießen eingeliefert worden.

Diese 120 Politruks sind in unseren Totenbüchern beim Standortarzt nicht aufgeführt. Ob hierüber überhaupt Leichenschau-scheine ausgestellt worden sind, weiß ich nicht. Die Politische Abtlg. muß allerdings über diesen Vorgang unterrichtet gewesen sein, denn die Papiere dieser Politruks müssen wie bei jedem ankommenden Transport zur Politischen Abtlg. gegangen sein. Die Politische Abtlg. ihrerseits muss also irgendeine Registrierung dieses Transportes vorgenommen haben und auch über den Abgang dieser Politruks, d.h. die Tötung derselben irgendwie unterrichtet worden sein.

Die in den Totenbüchern und in den Todesurkunden angegebenen Todesursachen entsprachen nicht immer der Wahrheit. Teilweise war es so, daß Häftlinge gemordet worden waren und daß als Todesursache irgendeine Krankheit angegeben wurde. Das wurde praktisch auf folgende raffinierte Weise gemacht: Jeder Häftling musste bei seiner Aufnahme im Lager einen 4-seitigen Fragebogen ausfüllen. Darunter waren 5 Rubriken über seinen bisherigen Gesundheitszustand, die Kinderkrankheiten, frühere Verletzungen, Verwundungen, Unfälle, Krankheit der Eltern, Todesursache der Eltern usw. Diese Unterlagen kamen zum Standortarzt in eine besondere Registratur. Wenn nun ein Häftling auf unnatürliche Weise zu Tode gekommen war und man wollte die wahre Ursache nicht angeben, dann wurden diese Häftlings-papiere hervorgesucht und eine der alten Krankheiten ausgewählt und als Todesursache angegeben, sodaß die Angehörigen der Ansicht sein sollten, der Häftling sei an seinem früheren Leiden gestorben.

Die mutwilligen Erschiessungen und Tötungen von Häftlingen haben, nachdem die Häftlinge in besonderer Weise für den Arbeitseinsatz in Rüstungsbetrieben zur Verfügung gestellt wurden, soweit sie arbeitsfähig waren, von diesem Zeitpunkt an erheblich nachgelassen. Auch die Ernährung hat sich insoweit gebessert; insbesondere in den sogen. Außenlagern [mit Ausnahme von Gusen und Ebensee], weil die Rüstungsfirmen sich für den Ernährungszustand der Häftlinge interessierten. Es wurde aus diesem Grunde wiederholt von Häftlingen angestrebt, in ein Außenlager - mit Ausnahme von Gusen und Ebensee - zu kommen, weil man in diesen Außenlagern verhältnismässig sicherer als im Hauptlager war und die Verpflegung meistens durch die

(Martin)

Privatfirmen aufge bessert wurde.

Gusen hatte innerhalb des KL Mauthausen eine gewisse Ausnahme-  
stellung, weil es das weitaus grösste Nebenlager war. Mauthausen  
hatte insgesamt etwa 26 Aussenlager einschl. Gusen. Gusen soll  
bereits im Jahre 1940 erstellt worden sein; die übrigen Aussen-  
lager kamen erst später hinzu, nachdem Häftlinge den Industrie-  
betrieben als Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt wurden.  
Gusen galt unter den Häftlingen als sogen. Straflager für Häft-  
linge. Mauthausen selbst war zwar ebenso gefährlich, aber von  
den Häftlingen gegenüber Gusen doch noch bevorzugt, weil es  
dort eher eine Möglichkeit gab, in einem Aussenkommando irgend-  
wie zu verschwinden oder sich in den zahlreichen Innenkommandos  
zu verstecken bzw. doch noch in ein anderes Nebenlager abge-  
stellt zu werden.

Bunker. Bunkerkommandant war in der letzten Zeit Niedermayer.  
In dem Mauthausen-Prozeß Altfuldisch, in dem Niedermayer eben-  
falls angeklagt war, ~~xxx~~ ist Niedermayer u.a. die Ermordung  
sämtlicher Bunkerinsassen kurz vor dem Zusammenbruch vorge-  
worfen worden. Insoweit könnte das Protokoll Niedermayer in  
diesem Mauthausen-Prozeß Aufschluß geben. Ich selbst habe auf  
Wunsch der Leitung der Semperit-Werke in Wien während des  
Mauthausen-Prozesses versucht, über das Schicksal des General-  
direktors der Semperit-Werke mit Namen Meßner Näheres zu er-  
fahren. Ich habe auch von dem amerikanischen Ankläger Col. Denson  
das Totenbuch zur Einsicht bekommen, konnte aber dort eine  
Eintragung Meßner nicht feststellen. Ich habe dann zunächst  
gebeten, Niedermayer zu diesem Punkte zu vernehmen; das wurde  
mir aber während des Prozesses nicht gestattet. Ich erhielt  
lediglich die Erlaubnis, nach Verkündung des Urteils über  
Niedermayer diesen einzuvernehmen. Ich habe mich direkt nach  
der Urteilsverkündung, in der Niedermayer zum Tode verurteilt  
worden war, mit einem amerikanischen Offizier zu Niedermayer  
begeben und ihn über Generaldirektor Meßner befragt, der sich  
seinerzeit im Bunker befunden hatte. Niedermayer hat mir  
damals erklärt: "Jetzt ist mir schon eh alles wursont, nachdem  
ich zum Tod verurteilt worden bin, und ich gebe Ihnen die  
Auskunft. Ich habe auf Anordnung des Leiters der Politischen  
Abteilung Schulz den Auftrag bekommen, sämtliche Häftlinge  
im Bunker, darunter mehrere Österreicher, u.a. auch den

(Martin)

erwähnten Generaldirektor Metzler, zu töten."

Niedermayer gab mir gegenüber an, er habe diese Häftlinge in den einzelnen Zellen erschossen. (Leichenträger hatten mir jedoch erzählt, daß ein Teil erschossen, ein Teil erschlagen und ein Teil mit Riemen aufgehängt worden war.)

Ich weiß mit Bestimmtheit, daß Niedermayer damals mir gesagt hat, den Befehl zur Tötung habe er von Schulz erhalten.

Aus dem Mauthausen-Prozeß weiß ich auch, daß sämtliche Mitglieder der Politischen Abtlg., u.a. Leeb, Diehl usw., stets erklärt haben, zu den Handlungen, die ihnen im Prozeß zum Vorwurf gemacht wurden, entsprechenden Befehl von Schulz, dem Leiter der Politischen Abtlg., erhalten zu haben. Inwieweit diese SS-Unterführer der Politischen Abteilung durch diese Aussagen die Schuld auf den damals nicht gegenwärtigen Schulz abschieben wollten, kann ich nicht ermessen. Ich muß allerdings betonen, daß Schulz ja der Leiter der Politischen Abtlg. war und daß Tötungshandlungen ohne Zustimmung von Schulz praktisch kaum möglich waren.

Über meine Vernehmung mit Niedermayer durfte ich im Zeitpunkt der damaligen Vernehmung kein Protokoll aufnehmen. Mir war lediglich gestattet, sofort nach Verlassen der Zelle ein sogen. Gedächtnisprotokoll aufzusetzen. Dies habe ich auch getan; ich glaube, daß ich zu Hause noch eine Abschrift hiervon habe; falls dies zutrifft, werde ich diese Abschrift dem Gericht in Köln zu dem zuständigen Aktenzeichen zusenden.

Die Politische Abtlg. im KL Mauthausen war die Gestapo-Stelle innerhalb des Lagers. Sie unterstand direkt dem Reichssicherheitshauptamt und war dem Kommandanten, Ziereis, nur truppendienstlich unterstellt. Ich nehme auch an, daß die Politische Abtlg. direkte Verbindung mit dem RSHA hatte. Das Ganze beruht auf meinen Erfahrungen, die ich mit der Politischen Abtlg. gemacht habe und auf meiner Kenntnis der Lagerverhältnisse. Ich habe allerdings keinen schriftlichen Befehl in dieser Beziehung kennengelernt, sondern kann nur meine Überzeugung zum Ausdruck bringen, die auf der ausgeübten Praxis der Politischen Abtlg., so wie sie mir bekanntgeworden ist, beruht.

Der Leiter der Politischen Abtlg. war S c h u l z ; er war insofern ein mächtiger Mann. Er konnte praktisch über Leben und

Tod der Häftlinge verfügen. Der beste Beweis im guten Sinne ist die Tatsache, daß ich heute noch lebe. Denn ich hatte bei meinen Einweisungspapieren einen Brief des Leiters der Gestapo Innsbruck, in welchem sinngemäß enthalten war, nachdem die ordentlichen Gerichte mich freigesprochen hätten und das Justizministerium diese Freilassung bestätigt habe, würde ich in das Lager Mauthausen eingewiesen, da ich nach wie vor als Feind des Dritten Reiches zu bezeichnen sei. Wenn ich infolgedessen sofort in die Strafkompagnie eingeteilt werde und länger als 8 Tage Mauthausen nicht überleben bzw., an Lungenentzündung oder akuter Herzschwäche gestorben sein würde, würden sich die Tiroler Volksgenossen nur bestens freuen. - Eine Fotokopie dieses Briefes werde ich dem Gericht ebenfalls übersenden. - Als ich wie üblich nach Einlieferung zur Politischen Abtlg. zwecks Einvernahme bestellt war, wurde ich von Fassl, dem stellvertretenden Leiter der Politischen Abtlg. empfangen mit den Worten: "Die Gerichte haben dir zwar nichts getan, wir werden dich jetzt aber fertigmachen!" Im gleichen Augenblick gingen etwa 3 - 4 SS-Leute, darunter Fassl, auf mich los, um mich mit Ochsenziemern zu mißhandeln. In diesem Moment kam Schulz von draußen zur Tür herein und fragte, was los sei. Er nahm mich dann mit in sein Zimmer, hat mich kurz vernommen und mich dann ohne Misshandlung entlassen.

Das beweist, daß selbst Anordnungen der einliefernden Gestapo-stelle von Schulz keineswegs unbedingt befolgt werden mussten. Ob Schulz hier aus eigenem Ermessen gehandelt hat oder ob der Standortarzt Dr. Krebsbach hierum gebeten hat, kann ich nicht sagen; wohl weiß ich, daß am Tage meiner Einlieferung, als ich direkt beim Tor wartend stand, Dr. Krebsbach bei mir vorbeikam, mich nach meinen Personalien und meiner Herkunft fragte und im einzelnen erfuhr, daß ich Chemie studiert und auch 2 Semester Gerichtsmedizin gehört hatte. Er hatte mir damals sofort erklärt: Ich werde Sie mir merken, vielleicht kann ich Sie brauchen. Tatsächlich hat er mich auch 3 Wochen später zum SS-Standortarzt in die Schreibstube geholt. Ob Dr. Krebsbach nach der ersten Unterredung mit mir Fühlung mit Schulz aufgenommen hatte und Schulz aus diesem Grunde für mich eingetreten ist, kann ich natürlich nicht beurteilen.

Schulz war meiner Kenntnis und Erfahrung nach neben dem Kommandanten und dem Standortarzt der mächtigste Mann im Lager und

(Martin)

insoweit nach einflussreicher als der Schutzhaftlagerführer Bachmaier.

Die Politische Abtlg. war meines Wissens auch in der Lage, Häftlinge unmittelbar in die Strafkompagnie zu versetzen bzw. ihre Versetzung anzuordnen. Ich habe nämlich beobachtet, daß Häftlinge unmittelbar, nachdem sie in der Vernehmung in der Politischen Abtlg. zusammengeschlagen worden sind, bereits am nächsten Tage in der Strafkompagnie landeten. Ob diese Versetzung in die Strafkompagnie ein Wunsch der einweisenden Gestapo-Leitstelle war, wie es ja bei mir war, und Schulz als Leiter der Politischen Abtlg. diesem Wunsche nachgekommen ist, kann ich nicht beurteilen.

Ob Schulz bei Exekutionen selbst tätig war, kann ich aus eigener Wahrnehmung nicht sagen. Wohl weiß ich von Häftlingen, die die Erschiessungen selbst gesehen haben wollen und zwar vom Fenster der Schneiderei aus, daß Schulz bei den Erschießungen und Erhängungen auf dem Schießplatz häufig zugegen gewesen sei und daß immer ein Mitglied der Politischen Abtlg. dabei anwesend war. Mit Bestimmtheit weiß ich, daß jeweils ein Arzt ebenfalls anwesend sein musste, denn ich habe mehrfach erlebt, daß bei plötzlich angesetzten Exekutionen das Büro des Standortarztes von der Kommandantur angerufen wurde und ich meinerseits dann den Arzt zur Teilnahme an der Exekution benachrichtigen musste.

Die Verweigerung einer Exekution hatte nicht ohne weiteres eine Gefahr für Leib und Leben zur Folge, denn ich weiß aus einer erregten Auseinandersetzung zwischen Dr. Krebsbach und einem anderen Arzt, die ich durch die Bretterwände der SS-Standortarzt-Schreibstube mitangehört habe, daß ein Arzt sich geweigert hat, einem bei der Exekution angeschossenen Häftling eine Todesspritze zu verabreichen. Der betreffende Arzt ist aufgrund seiner Weigerung versetzt worden, ihm ist aber sonst nichts passiert; der Name dieses Arztes ist mir entfallen, er war lediglich noch 2-3 Tage in Mauthausen.

Über Schulz selbst habe ich seinerzeit in meinem Bericht für die Amerikanier u.a. geschrieben: "Der SS-Obersturmführer Schulz war Kriminalobersekretär und Leiter der Gestapostelle im KL Mauthausen. Die Ermordung von mißliebigen oder belasteten

8684

(Martin)

Häftlingen ging immer von ihm aus, nachdem derselbe die politischen Akten sämtlicher Häftlinge in Händen hatte. .... Alle in Mauthausen ermordeten Häftlinge gehen mit auf das Schuldkonto des Schulz, desgleichen die Fälschung von Totenpapieren, die gefälschten Sektionsberichte, Marterungen der Häftlinge usw. ...."

Über das Genesungslager Dachau habe ich in meinen Aufzeichnungen folgenden Vermerk: "Man schuf damals das sogen. Genesungslager (es handelt sich hier um die Genesungstransporte 1943). Den kranken Häftlingen wurde mitgeteilt, daß sie, nachdem im Lager Mauthausen kein Platz wäre, in ein eigenes Genesungslager gebracht werden, wo sie wiederhergestellt werden. Im Lager selbst war man zuerst tatsächlich der Meinung, daß es ein solches Genesungslager gibt, wunderte sich allerdings, daß man nie wieder einen dieser dorthin gesandten Häftlinge zu Gesicht bekam. Mir selbst als damaligem Schreiber beim SS-Standortarzt fiel auf, daß die Politische Abteilung des KL Mauthausen nach jedem solchen Transport die sogen. Totenpapiere - das waren Leichenschauheine und leere Formulare, die Totenmeldungen - in großer Zahl abholte und daß, wieder einige Tage später, der SS-Unterscharführer Klerner mit einer ziemlich dicken Mappe zum Standortarzt zur Unterschrift kam. Durch Zufall blieb eine solche Mappe eines Tages beim Standortarzt am Schreibtisch liegen, weil derselbe sich gerade im Operationssaal befand, und ich stellte nun fest, daß in dieser Mappe, von der Politischen Abtlg. geschrieben, die Leichenschauheine für diesen letzten Transport von Häftlingen lagen, welche einige Tage vorher in das Genesungslager gebracht worden waren. Es war nunmehr nicht schwer, dann weiter festzustellen, daß dieses Genesungslager nichts anderes als eine neue von der SS eingerichtete Vernichtungsstätte für Häftlinge war, und zwar war dies Hartheim bzw. Alkhofen bei Linz. Damit den Häftlingen tatsächlich überzeugend beigebracht wird, daß sie in ein Genesungslager kommen, wurden zu diesen Transporten keine Lastautos verwandt, sondern es stellte die Reichspost große gepolsterte RP-Omnibusse zur Verfügung. Die genaue Zahl von Häftlingen, welche auf diese Art und Weise ermordet worden sind, hat sich nie sicher feststellen lassen.\*\*\*

(Martin)

.... Es gelang mir einzig und allein nur im Jahre 1944 von Sommer bis Ende des Jahres für mich diese Transporte zu verzeichnen. In dieser kurzen Zeit waren es im ganzen 2980 Häftlinge gewesen."

Die Politische Abtlg. war bei uns Häftlingen wegen ihrer Vernehmungen verschrien. Wenn ich persönlich irgend etwas zur Politischen Abtlg. hintragen musste, habe ich mich zunächst immer vergewissert, ob in der Politischen Abt. die Luft rein war, d.h. ob nicht irgendwelche Vernehmungen stattfanden, denn wenn die SS-Unterführer durch die Vernehmungen in rage gebracht waren, war zu befürchten, daß man selbst als hinzukommender Häftling ebenfalls in die Prügel mit einbezogen wurde.

Ich selbst habe Schulz persönlich keinen Häftling prügeln sehen. Er muß jedoch über die Prügeleien der Häftlinge durch seine Untergebenen Bescheid gewusst haben, denn die Politische Abtlg. war ja stets in einer Baracke und durch die dünnen Wände mußte man notwendigerweise das Schreien der Häftlinge, das Brüllen und Toben der SS-Leute hören.

Ich habe persönlich nicht gesehen, daß Schulz zugegen war, wenn andere Häftlinge misshandelt wurden. Wohl habe ich gesehen, daß die SS-Unterführer der Politischen Abtlg. Häftlinge misshandelt haben. So habe ich bei meiner Ankunft erlebt, daß ein französischer Priester - es handelte sich um einen Jesuitenpater, der direkt neben mir stand und vor mir in die Politische Abtlg. hereingerufen worden war - in dem Augenblick, als ich das Vernehmungszimmer betrat, bewusstlos und blutend am Boden gelegen hat. Schulz, der kurz danach von draußen hereinkam, muß den Priester noch in diesem Zustand auf dem Boden liegen gesehen haben. Er hat hierzu keine Bemerkung gemacht. Ich halte es auch sonst für unmöglich, daß Schulz diese Misshandlungen nicht gekannt und nicht zumindest geduldet hat.

Als das Lager noch klein war und die Politische Abtlg. sich bei der Kommandantur befand, mussten sämtliche Neuzugänge binnen 3 Tagen durch die Politische Abtlg. vernommen werden. Es war damals das größte Glück eines Häftlings, wenn er bei diesen Vernehmungen nicht mit einem Oohsenziemer erheblich misshandelt worden war.

(8686)

(Martin)

Der SS-Standortarzt war zunächst Dr. Krebsbach. Zu seinem Bezirk als Standortarzt gehörte 1.) der Bezirk Linz, 2.) der Bezirk Perg. Das sind Bezirkshauptmannschaften. Sämtliche zivilen Amtsärzte in diesem Raum waren dem SS-Standortarzt unterstellt. Sie mussten u.a. in gewissen Abständen Seuchemeldungen usw. abgeben. Später, als die Nebenlager im Raume zwischen Linz und Wien zu dem Stammlager Mauthausen hinzukamen, fielen auch diese Lager unter den Bezirk des Standortarztes in Mauthausen.

Nunmehr wurde die Vernehmung des Zeugen Martin unterbrochen (19.30 Uhr)

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen M a r t i n  
am 29.3.1961, 8 Uhr.

Anwesend sind die gleichen Personen wie eingangs des Protokolls angegeben.

Nunmehr wurden dem Zeugen aus dem Dokumenten-Band I, PS Nr.2176 Blatt 29 - 52 vorgelegt. Er erklärte:

Ich habe das Original dieser Urkunden an den in den Urkunden angegebenen Tagen hergestellt und unterzeichnet. Der Inhalt ist richtig und ich bin bereit, deren Richtigkeit auch unter Eid zu bezeugen.

Zu den einzelnen Urkunden ist folgendes zu bemerken:

Bl. 31: ist von mir selbst unterschrieben.

Bl. 33: ist zwar nicht von mir unterschrieben, ist aber inhaltlich voll richtig.

Bl. 34, 35 und 36 habe ich, wie ich bereits eingangs der Vernehmung erklärt habe, direkt nach der Befreiung durch die Amerikaner noch in Mauthausen hergestellt. Ich hatte die Verbindung zu den Amerikanern durch den Capt.-Lt. Jack Taylor, der mich wie schon gesagt zur Aufzeichnung aufgefordert hat.

Bl. 43 - 44 tragen zwar kein Datum, sind aber ebenfalls zu demselben Zeitpunkt wie die vorhergehenden Urkunden noch in Mauthausen von mir hergestellt worden.

Dasselbe gilt für Bl. 45 und 46.

Bl. 48 (Überschrift: Genesungslager) trägt zwar keine Unterschrift von mir, ist aber auch von mir zu derselben Zeit wie die anderen vorgenannten Urkunden noch in Mauthausen hergestellt worden.

8687

Bl. 51 und 52 sind ebenfalls noch in Mauthausen hergestellt worden. Es sind dies Ergänzungen zu der von mir zunächst gemachten Aufstellung von Arten der Ermordung von Häftlingen Bl. 43 - 36 des Dokumenten-Band I.

Ich habe damals im Auftrage der Amerikaner noch in Mauthausen zu den einzelnen Punkten meiner Aufstellung im Lager Zeugen vernommen und die Zeugenaussagen jeweils unmittelbar selbst mit der Maschine beschrieben. Diese Zeugen wurden im wesentlichen von dem tschechischen Häftling Josef Ulbrecht, der mit mir zusammen beim SS-Standortarzt auf der Schreibstube Dienst getan hatte, beigebracht. Ulbrecht ist Bankdirektor aus Prag, der viel mit Podlaha, dem Chef-Chirurgen der Universität Brunn, zusammen war. Ich halte Ulbrecht, der seit Okt./November 1941 mit mir zusammen auf der Standortarzt-Schreibstube gearbeitet hat, für objektiv und zuverlässig. Er hat mir die Zeugen, die er persönlich kannte und für zuverlässig hielt, beigebracht. Ich persönlich hatte bei der Vernehmung dieser Häftlinge den Eindruck, daß diese Zeugen die Wahrheit sagen. Ich habe den Namen des jeweiligen Zeugen am Ende der Vernehmungen aufgeführt. Diese Zeugen sind dann auch im 1. Mauthausen-Prozeß wenigstens teilweise, soweit ich mich noch entsinnen kann, vernommen worden.

Ich habe seinerzeit den Amerikanern auch noch Material über das Zeltlager (Juden) eingereicht. Ich weiß das u.a. deshalb, weil ich noch eine Aufstellung über das von mir eingereichte Material besitze, und außerdem entsinne ich mich heute noch, daß ich derartiges Material gesammelt und übergeben habe. Von diesen Urkunden habe ich selbst keine Abschriften mehr; sie wurden von den Amerikanern bei irgendeiner Gelegenheit von mir angefordert, weil die Amerikaner die Originale verlegt hatten. Inhaltlich betrafen diese Urkunden, soweit ich mich heute noch mit Sicherheit entsinne, u.a. folgendes:

Im August/September 1944 kamen etwa 500 - 600 ungarische Juden in das Lager Mauthausen. Diese waren für die SS tabu, weil pro Kopf dieser Juden je 1000.- Dollar an die SS (Eichmann) gezahlt worden waren. Diesen Juden ist meines Wissens auch nichts geschehen und sie haben das Lager sämtlich überlebt. Davon zu unterscheiden ist die Massentötung der anderen ungarischen Juden, die anschließend ins Lager kamen. Sie wurden

18688

(Martin)

außerhalb des Lagers in dem sogen. Zeltlager untergebracht. Es wurden große Bierzelte aufgestellt und dort wurden diese Juden ohne Betten, ohne Decken und ohne Stroh untergebracht. Ich selbst habe dieses Lager zwar nicht betreten, war aber bis auf eine Entfernung von 50 mtr an dieses Zeltlager herangekommen; ich konnte mich in meiner Eigenschaft als Hauptschreiber beim SS-Standortarzt innerhalb des Lagers im Bereich der 1. und 2. Postenkette frei bewegen und trug zur Kennzeichnung eine schwarze Armbinde mit weißen Buchstaben "SS-Truppenrevier". Auf diese Weise konnte ich die vorstehend geschilderten Beobachtungen machen.

Dieser ungarische Judentransport, der in dem Zeltlager untergebracht war, war im Lager nicht registriert. Über die verstorbenen Häftlinge wurden auch keine Leichenschauscheine, keine Totenscheine und keine Sektionsprotokolle aufgenommen. Meiner Überzeugung nach mußten diese Juden des Zeltlagers allerdings bei der Politischen Abtlg. irgendwie registriert worden sein, und die politische Abtlg. war auch insoweit an der Behandlung der ungarischen Juden beteiligt, als sie ihrerseits zumindest nichts getan hat, um diese außergewöhnlichen Todesfälle ordnungsgemäß an das SS-Polizeigericht zu melden, wozu m.E. Schulz als SS-Gerichteoffizier verpflichtet gewesen wäre. Er hat zumindest die Massenermordung dieser Juden geduldet und gefördert. Diese ungarischen Juden sind zum großen Teil an Entkräftung und Erfrierungen zugrunde gegangen. Ärztliche Betreuung dieser Juden war verboten; sie erhielten auch nur ca. 1/3 der normalen Häftlingsverpflegung ohne Wurst und ohne Margarine. Das weiß ich deshalb, weil ich persönlich die offiziellen Verpflegungssätze beim SS-Standortarzt ausrechnen mußte; diese Juden kamen höchstens auf 500 - 600 Kalorien pro Tag. Ich habe mir diese Sätze bereits damals im Lager beim SS-Standortarzt ausgerechnet. Diese Dinge müssen dem Leiter der Politischen Abtlg. Schulz ganz selbstverständlich bekannt gewesen sein, und zwar allein schon aus dem Grunde, weil jeder Zugang im Lager zunächst zur Politischen Abtlg. kam. Ich habe Schulz selbst im Zeltlager oder auf dem Wege zum Zeltlager persönlich nicht gesehen.

In diesem Zusammenhang darf ich erwähnen, daß ein Geheim-Befehl aus dem Jahr 1938 vorlag, daß in einem KL der Stufe III ein Weiterleben der Juden nicht erwünscht war und daß praktisch

(Martin)

in Mauthausen Juden kaum länger als zwei Monate im Lager überlebten. Das gilt zunächst nur für Juden, die vereinzelt sich in anderen Transporten befanden. Diese Juden wurden jeweils sofort ausgesondert und kamen sofort in die Strafkompagnie. Ob die Politische Abtlg. an dieser Aussonderung beteiligt war, kann ich aus eigener Wahrnehmung nicht sagen; ich weiß nur folgendes, daß die Neuaufnahmen zunächst in die Quarantäneblocks kamen und bereits am nächsten Tage die jüdischen Häftlinge von den Blockführern, der eine Namenliste dieser Juden bei sich hatte, zur Strafkompagnie abgestellt wurden. Die Namenliste der Juden kann m.Erachtens nur von der Politischen Abtlg. stammen, die ja über die Häftlingspapiere verfügte und zwar als einzige Instanz, denn die einzelnen Häftlinge haben sich freiwillig sicherlich nicht auf Befragen als Juden gemeldet. Im Übrigen befanden sich ja unter den Juden, insbesondere unter den holländischen Juden, viele blauäugige und blondhaarige Menschen, die man äußerlich nicht als Juden erkannte. Was mit den Juden geschah, d.h. daß sie zur Strafkompagnie gesandt und dort fertiggemacht wurden und praktisch das Lager nicht überlebten, muss Schulz als Leiter der Politischen Abtlg. bekannt gewesen sein. Diese Juden sind, da sie offiziell im Lager registriert worden sind, in den Totenbüchern enthalten im Gegensatz zu den obengenannten ungarischen Juden, die in dem Zeltlager untergebracht waren. Diese Tötung der Juden binnen kurzer Zeit im Lager hat später aufgehört, als die Juden als Arbeitskräfte für die Rüstungs-Industrie Verwendung fanden. In diesen Fällen wurden diese Juden in die Nebenlager, die das Arbeitspotential für die Rüstungs-Industrie stellten, überstellt. Mauthausen selbst war aber auch zu dieser Zeit m.Wissens stets judenfrei. Das mag etwa ab Mitte 1943 oder 1944 gewesen sein.

Mauthausen war ein Lager der Stufe III. Zu dieser Lagerstufe gehörten ferner Auschwitz und Krakau.

Nunmehr wird dem Zeugen das aus einem tschechischen Bildband stammende (herausgerissene) Foto aus Hülle Bl.3060 d.A. vorgelegt, auf dem sich die SS-Führer Schulz und Chmielewski vor einer grösseren Kolonne von Häftlingen befindet. Der Zeuge erklärt:

8690

(Martin)

Die beiden SS-Führer Schulz und Chmielewski erkenne ich eindeutig wieder; die beiden anderen Uniformierten kenne ich nicht. Ich kann nicht sagen, ob diese Aufnahme in Mauthausen gemacht wurde, denn der Hintergrund, insbesondere ~~an~~ die Aufbauten, passen mir eigentlich nicht zu Mauthausen. Ich kann aber auch nicht sagen, ob diese Aufnahme in Gusen gemacht wurde, weil ich Gusen nie betreten habe.

Ich nehme an, daß Schulz auch der SS-Polizei-Gerichtsoffizier war, weil er die Tatberichte, die ich persönlich oft gesehen habe, unterschrieben hat.

Nunmehr wurden mir die Fotokopien aus dem Totenbuch Mauthausen "Aussergewöhnliche Todesfälle" vorgelegt.

Dieses Buch habe ich selbst während meiner KL-Zeit nicht gesehen. Es wurde mir aber während des Mauthausen-Prozesses von den Amerikanern erstmalig vorgelegt und soll bei der Politischen Abtlg. geführt worden sein. Wenn man jetzt dieses Buch mit dem offiziellen Totenbuch von Mauthausen vergleicht, und zwar nach der eingetragenen Todeszeit, so läßt sich feststellen, ob diese außergewöhnlichen Todesfälle auch im Totenbuch des SS-Standortarztes enthalten sind und ob offiziell Totenscheine und Leichenschauischeine hierüber ausgestellt worden sind.

Die Bezeichnung " 14 F " stand meiner Erinnerung nach auf jedem Schreiben, das einen Todesfall betraf. Die hinter dem 14 F befindlichen arabischen Zahlen bezeichnen dann die Art des Todesfalls, z.B. wie auf der Fotokopie ersichtlich

- Ziff. 1) natürliche Todesfälle
- Ziff. 2) Preitod und Unglücksfälle,
- Ziff. 3) Erschiessung auf der Flucht.

8691

Außerdem gab es auch noch Buchstabenbezeichnungen; was diese im einzelnen bedeuteten, weiß ich heute allerdings nicht mehr. Es gab ein eigenes Verzeichnis über diese Buchstaben; die Bedeutung ist mir jedoch nicht erinnerlich.

Jetzt wurden mir die Fotokopien des Affidavit von Dr. Krebsbach aus der Exhibit-Sammlung vorgelegt. Hierzu erkläre ich folgendes

Ob Krebsbach in der Hauptverhandlung des Mauthausen-Prozesses dieses Affidavit aufrechterhalten hat, soweit es Schulz betrifft, kann ich mit Sicherheit nicht sagen. Ich weiß lediglich,

daß Krebsbach in der Hauptverhandlung seine Taten im wesentlichen offen bekannt hat.

Zu Ziff. 3) des Affidavits "Beteiligung von Schulz an den Exekutionen" kann ich außer meiner früheren Aussage nichts weiteres bekunden.

Zu Ziff. 5) des Affidavits weiß ich lediglich, daß die Vergasung dieser 120 - 130 Tschechen, bei denen es sich ausschließlich um Frauen gehandelt hat, unter ganz bestimmten erschwerenden Umständen durchgeführt worden war. Bei der Vergasung hatte nämlich der Apotheker Wasicky nicht berücksichtigt, daß das zur Vergasung benutzte Zyklon B sich mit der Luft nur dann vermischt, wenn die Temperatur höher als 18 ° Celsius liegt. Da die Temperatur im Raum zur Zeit der Vergasung niedriger war, befand sich das Gas nur in den unteren Schichten des Raumes und es haben sich dann entsetzliche Szenen zwischen den Frauen auf dem Boden abgespielt. Ich weiß das erstens aus einem Gespräch, das Krebsbach und Wasicky anschließend an diese Vergasung auf der Standortarztstube in einem Nebenraum miteinander geführt haben. Beide waren betrunken und erzählten sich lachend und in zynischer Weise ihre Eindrücke, die sie beim Zuschauen durch ein Fenster von dieser Vergasung und dem Verhalten der Frauen, die nackt in den Vergasungsraum angeblich zum Baden geführt worden waren, gewonnen hatten. Von den Leichenträgern, die später diese toten Frauen zum Krematorium schaffen mußten, weiß ich, daß sie die verkrampten Körper kaum voneinander lösen konnten.

Ob Schulz, wie Krebsbach in seinem Affidavit sagt, bei dieser Vergasung zugegen war, kann ich nicht sagen. Bei dieser Unterhaltung zwischen Krebsbach und Wasicky, die ich angehört habe, fiel der Name Schulz nicht, genau so wenig wie die Namen der übrigen Beteiligten gefallen sind; Krebsbach und Wasicky unterhielten sich lediglich über das Verhalten der Frauen selbst.

Das Gebiet um Mauthausen war typhus-verseucht schon zu der Zeit, als das Konzentrationslager dort errichtet wurde. Bereits im 1. Weltkrieg war dort ein serbisches Kriegsgefangenenlager errichtet worden, in dem ca. 12 000 serbische Kriegsgefangene untergebracht und nahezu sämtlich an Thyphus gestorben sind. Die Typhus-Epidemien haben infolge der Ver-

8692

(Martin)

seurung der ganzen Gegend in Mauthausen nie aufgehört. Der Standortarzt hatte routinemässig alle 10 Tage eine Seuchenmeldung abzugeben. Diese Leuchtenmeldung umfasste die Anzahl der meldepflichtigen Infektionskrankheiten, d.h. es wurde zahlenmässig die Anzahl der mit einer Infektionskrankheit behafteten Häftlinge aufgeführt, und zwar Tbc., Typhus, Typhus abdominalis, Ruhr, Fleckfieber, Scharlach, Dyphterie.

Wenn diese Seuchenmeldungen nach Berlin ein gewisses Maß überschritten hatten, d.h. wenn die Zahl der mit Infektionskrankheiten behafteten Häftlinge zu groß ~~wurde~~ kam ein Befehl von Dr. Lolling, dem Leiter des Amtes D III: "Ich wünsche, daß bis zum . . . keine Seuchenmeldungen mehr kommen." In diesem Falle wurden dann diese Seuchenkranken entweder in Ybbs oder in Schloß Hartheim vergast bzw. ein Teil der Häftlinge wurde in Mauthausen ~~abgespritzt~~ <sup>abgespritzt</sup> oder mittels das Gasautos getötet oder in den Mauthausener Gaskammern vergast.

In diesen Fällen wurden die Leichenschauischeine bzw. Totenscheine folgendermaßen ausgestellt: Bei Tötungen im Lager Mauthausen, also durch Gasauto, Gaskammer Mauthausen oder Abspritzung in Mauthausen wurden die Leichenschauischeine beim Standortarzt ausgestellt und ausgefertigt und eine natürliche Todesursache angegeben.

Bei Tötungen außerhalb des Lagers, also in Ybbs oder Schloß Hartheim, wurden die Leichenschauischeine von der Politischen Abtlg. geschrieben und lediglich dem SS-Standortarzt zur Unterschrift vorgelegt. Insoweit beziehe ich mich auf die Darstellung, die ich eingangs meiner Vernehmung über die Erstellung der Leichenschauischeine bereits gegeben habe.

Die ersten Russen kamen etwa 1941 und wurden zunächst im sogen. Russenlager untergebracht. Später wurden diese Russen teilweise auf Block 17 und 18, noch später in die Blocks Nr. 21 und höher verlegt. Aus dem sogen. Russenlager wurde zunächst das Revierlager oder Krankenlager für Häftlinge. Das Häftlingsrevier selbst befand sich im Schutzhaftlager und zwar in Block 5, und ab Herbst 1944 in dem Revierblock neben dem Bunker.

Mir ist ein Befehl von G l u c k s aus dem Jahre 1941 bekannt, daß Häftlinge, die maximal 3 Monate krank und nicht mehr arbeitsfähig waren, nicht mehr lebenswert seien. Im übrigen war es

8693

(Martin)

von vornherein so, daß Häftlinge, die nicht arbeiteten, nicht die vollen Essen-Rationen erhielten. Sobald sie ins Revier eingeliefert wurden, wurden die Rationen selbst auf  $1/3$  bis  $1/5$  gekürzt; was das bei der ohnehin minimalen Verpflegung der Häftlinge bedeutete, brauche ich nicht weiter auszuführen.

Das Totenbuch Mauthausen, das beim SS-Standortarzt geführt wurde, stimmt mit den vom Standortarzt oder Lagerarzt geschriebenen und unterschriebenen Leichenschauschein überein.

Auf Vorhalt von Bl. 231/232 des Mauthausen-Protokolls des Prozesses Altfuldisch erkläre ich:

Bei außernatürlichen Todesfällen erhielt ich normalerweise die erste Nachricht vom Blockführer = Kommandoführer. Das gilt aber nur für Todesfälle außerhalb der 1. Postenkette, d.h. außerhalb des eigentlichen Schutzhaftlagers. Sobald ein Häftling innerhalb der 1. Postenkette, d.h. innerhalb des Schutzhaftlagers bzw. beim Überschreiten der 1. Postenkette getötet wurde, kam die Nachricht nicht vom Blockführer, sondern von der Lagerschreibstube zum SS-Standortarzt.

Bei Exekutionen, die auf Anordnung des Reichsführers-SS oder aufgrund gerichtlicher oder feldgerichtlicher Urteile erfolgten, erhielten wir beim SS-Standortarzt eine mit Maschine geschriebene Liste von der Politischen Abtlg., die die Nummer und den Namen des Gefangenen, Ursache der Erschiessung, Tag und Zeit der Erschiessung enthielt. In diesen Fällen besaßen wir beim SS-Standortarzt keine Möglichkeit zu überprüfen, ob der Reichsführer der SS Himmler die Erschiessung tatsächlich angeordnet hatte bzw. ob ein Feldgerichts- oder sonstiges Gerichtsurteil tatsächlich vorlag. Wohl weiß ich, daß die Todesart, nämlich wie angegeben "erschossen" nicht immer stimmte, sondern daß aus ~~Munitions-~~ Munitions-  
Ersparnisgründen diese Häftlinge bzw. Kriegsgefangenen anstatt erschossen vergast worden sind.

#### Verfälschung von Todesursachen.

Die Leichenschauscheine waren in Bezug auf die Todesursache weder bei den natürlichen Todesfällen noch bei den unnatürlichen Todesfällen immer unbedingt richtig. Die Todesursache wurde vielmehr von dem Arzt oder dem SDG willkürlich eingesetzt und zum Teil entnommen aus den früheren Krankenpapieren. Inbezug auf die Todeszeit möchte ich ~~zagen~~ annehmen, daß die eingetragenen Tage richtig sind, die Stunden und Minuten dagegen waren willkürlich eingesetzt.

8694

Häftlinge, die in den Totenbüchern und Leichenschauscheinen als tot registriert worden sind, sind jedenfalls in Mauthausen verstorben. Die Totenbücher bilden insoweit, als sie den Namen dieses Häftlings enthalten, den vollen Beweis, daß der Häftling in Mauthausen verstorben ist. Lediglich inbezug auf die Todesursache können Zweifel bestehen, weil diese -wie gesagt- zum Teil verfälscht angegeben wurden.

Unnatürliche Todesfälle, die ich als solche erkannt habe, und zwar auch dann, wenn sie als natürliche Todesfälle im Totenbuch getarnt waren, habe ich im Totenbuch, so lange ich es persönlich geführt habe, d.h. also bis ca. 1943, besonders gekennzeichnet und zwar dadurch, daß ich entweder hinter den Geburtsort oder hinter die Jahreszahl des Geburtsdatums einen Punkt gemacht habe.

Ich kann anhand dieser Kennzeichnung heute noch feststellen, wie viele unnatürliche Todesfälle unrichtigerweise als natürliche Todesfälle getarnt waren.

Ich habe diese Tatsache bereits im Mauthausen-Prozeß erklärt und lege insoweit einen Zeitungsartikel vom 16.4.1946 vor, (Tiroler Volksbote), in welchem diese meine Methode des Bezeichnens durch Punkte erwähnt ist.

#### Hundezwinger.

In Mauthausen befand sich ein Hundezwinger, in welchem Hunde, vorwiegend Doggen oder auch Schäferhunde, dressiert wurden und zwar dergestalt, daß sie auf die Häftlinge abgerichtet waren, und zwar so, daß ein gehender oder stehender Häftling nicht angegriffen wurde, daß ein Häftling aber, sobald er lief oder sobald ein SS-Mann die Hand gegen einen Häftling erhob, von dem Hund angegriffen und gebissen wurde. Der SS-Mann brauchte nur die Hand zu heben, er brauchte nicht zu schlagen. Die Hunde waren weiter so dressiert, daß sie in der Regel in die Oberschenkel, die Unterschenkel, das Gesäß und evtl. die Geschlechtsteile bissen. Diese Tatsachen waren sowohl den Häftlingen wie auch den SS-Leuten bekannt.

Ich selbst habe wiederholt bei meinen Gängen durch das Lager, die auch an dem Hundezwinger vorbeiführten, gesehen, daß sich dort Häftlingspuppen befanden und daß die Hunde auf diese Häftlingspuppen dressiert und gehetzt wurden.

Ich habe persönlich wiederholt beobachtet, daß Hunde nach dem Appell Häftlinge, die auf dem Appellplatz promenierten, ange-

8695

(Martin)

griffen und gebissen haben. Das geschah dann in der Weise, daß SS-Blockführer die Hunde durch das Lagertor auf die Lagerstraße hereinliessen; die Häftlinge, die nicht die Nerven hatten, ~~dann~~ ruhig stehen zu bleiben, sondern aus Angst wegliefen, wurden dann von den Hunden angesprungen und gebissen. Ich kann heute nicht mehr sagen, welche SS-Leute sich in dieser Weise besonders hervorgetan haben, und ich weiß auch nicht, ob etwa Streitwieser sich in dieser Weise ebenfalls betätigt hat. Wenn allerdings, wie mir jetzt gesagt wird, Streitwieser im Beisein des Hundes einmal die Hand gegen einen Häftling erhoben hat, wie es im Falle Wessellie geschehen sein soll, dann bedeutete das für den Hund, daß er sich auf den Häftling stürzen und ihn beißen sollte. Streitwieser als Hundehalter muß diese Wirkung auf jeden Fall gekannt haben.

Nunmehr wurde dem Zeugen Gelegenheit gegeben, die Niederschrift seiner polizeilichen Aussage vom 5.8.1959 Bl. 4567-4577 in Bd. XXIII d.A. durchzulesen.

Er erklärt hierzu: Diese meine polizeiliche Aussage ist richtig soweit ich sie nicht bereits durch meine vorstehende richterliche Vernehmung berichtigt und ergänzt habe. Ich mache auch diese polizeiliche Aussage in ihrer berichtigten und ergänzten Form zum Gegenstand meiner jetzigen richterlichen Vernehmung, bemerke aber im einzelnen Berichtend noch folgendes:  
zu Bl. 4569/Bd.23:

8696

Soweit ich hier davon gesprochen habe, daß Schulz mit den wüsten Schlägereien der SS-Unterrührer gegenüber den Häftlingen "a solut nicht einverstanden war", ist dieser Satz so zu verstehen, daß Schulz mit dieser Schlägerei mir selbst gegenüber nicht einverstanden war; denn mir gegenüber hat ja Schulz, wie ich in der polizeilichen Vernehmung kurz vorher angegeben habe, die mir von Fassl angekündigte Misshandlung verhindert. Daß Schulz generell diese Misshandlungen von Häftlingen zumindest geduldet hat, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß er, wie bereits geschildert, zu dem Umstand, daß zu gleicher Zeit der Jesuitenpater mit erheblichen Verletzungen blutend am Boden lag, keinen Ton gesagt und über diese erhebliche Missetat, die er nicht übersehen konnte, ohne ein Wort hinweggegangen ist. Im übrigen war es ja auch so, daß diese

(Martin)

Misshandlungen auf dem Gang der Politischen Abtlg. und im Zimmer von Fassl, das in der neuen Baracke (neben dem Zimmer von Schulz lag, stattfanden, während sie in der alten Baracke im Zimmer von Schulz selbst, wo Fassl mit Schulz zusammen in einem Zimmer saßen, stattfanden.

Im Übrigen fanden diese Mißhandlungen ja während der offiziellen Vernehmungen, d.h. innerhalb der Dienststunden statt. Schulz konnte daher das Schreien der gepeinigten Häftlinge nicht unbemerkt bleiben; es war ja auch offenes Geheimnis im ganzen Lager, daß die ankommenden Häftlinge auf der Politischen Abtlg. erheblich mißhandelt wurden.

Schulz kann es auch nicht unbekannt ~~gewesen~~ ~~gewesen~~ sein, daß sich auf der Politischen Abtlg. Ochsenziemer zur Mißhandlung der Häftlinge befanden. Sowohl in der alten wie auch in der neuen Baracke befanden sich in jedem Arbeitszimmer neben dem Schreibtisch ein Ochsenziemer; das habe ich selbst gesehen. Ob sich ein derartiger Ochsenziemer auch im Zimmer von Schulz befand, kann ich nicht sagen; ich habe dort keinen Ochsenziemer gesehen, während die Ochsenziemer sich bei den SS-Unterrührern offen in der Ecke oder am Schreibtisch befanden. Es ist natürlich ohne weiteres möglich, daß Schulz einen Ochsenziemer im Garderobeschrank untergebracht hatte.

Im Übrigen ist zu den Mißhandlungen generell zu sagen: Wenn ein SS-Unterrührer einen Häftling schlug, so geschah das zunächst einmal aufgrund einer persönlichen Initiative und eines eigenen Impuls dieses SS-Mannes, der aus dem Augenblick geboren wurde. Dadurch ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß eine generelle Anweisung zur "Behandlung" gewisser Häftlinge erfolgt war und es ist andererseits Tatsache, daß SS-Männer, Unterrührer und Offiziere, die den Häftlingen gegenüber nicht hart genug waren, aus dem Kommandanturstab verschwanden und, sofern sie dem Wachkommando angehörten, bei der nächsten Gelegenheit versetzt wurden.

Ergänzend darf ich generell betonen, daß ich einen Befehl des SS-General Dietrich, der vor dem Kriege der Oberste Leiter sämtlicher KL gewesen war, gelesen habe, in dem ausdrücklich das Schlagen von Häftlingen ohne Befehl streng verboten war. Es bestand auch die Anordnung, daß SS-Männer, die beim Schlagen von Häftlingen ertappt wurden, sofort einzusperren seien und daß, bei schweren Verletzungen der Häftlinge infolge der Mißhandlungen der schlagende SS-Mann unbedingt

8697

vor ein SS-Polizeigericht zu stellen sei.

Praktisch ist zu meiner Zeit dieser Befehl in keiner Weise befolgt worden, sonst hätte Schulz als SS-Gerichtsoffizier unzählige Tatberichte gegen SS-Leute einreichen müssen.

Zu Bl. 4571 unten bemerke ich: Ich habe bereits eingangs meiner jetzigen Vernehmung dem U-Richter erklärt, daß ich persönlich nicht gerne gegen Schulz aussage, weil Schulz mich durch sein Verhalten - mag es nun auf eigener Initiative oder auf Anregung von Krebsbach beruht haben - praktisch vor dem Tode bewahrt hat. Ich habe mich auch lediglich aufgrund besonderer Hinweise des Untersuchungsrichters auf die Notwendigkeit meiner Zeugenaussage hierzu bereitgefunden. Ich bin, falls man auf meine Zeugenvernehmung im Hauptverfahren nicht verzichten kann, selbstverständlich bereit, der Gerechtigkeit zu dienen und zu einer eventuellen Schwurgerichtsverhandlung nach Köln zu kommen, muß jedoch pflichtgemäß darauf hinweisen, daß mir eine Reise nach Köln nur dann möglich ist, wenn keine wichtigen dienstlichen Hinderungsgründe entgegenstehen. Ich möchte daher in diesem Falle darum bitten, mir rechtzeitig, d.h. wenn möglich etwa 1/4 Jahr vorher, den ungefähren Terminszeitpunkt mitzuteilen, damit ich in der Lage bin, meine dringenden Dienstgeschäfte entsprechend zu disponieren.

Zu Bl. 4572: Eine Personalakte eines Häftlings habe ich persönlich nicht gesehen. Ich kann daher aus eigener Wahrnehmung nicht bekunden, ob die einweisende Gestapo-Stelle jeweils Anweisungen für die weitere Behandlung der eingewiesenen Häftlinge erteilt hat. Wohl weiß ich aus meinem eigenen Fall, daß solche Anweisungen tatsächlich gegeben wurden; insoweit verweise ich auf meine frühere Schilderung in eigener Sache in dieser Vernehmung. Außerdem war es in der Politischen Abtlg. üblich, den Häftlingen zumindest zum Teil bekanntzugeben, daß die einweisende Gestapostelle diesen oder jenen Behandlungsvorschlag inbezug auf den Häftling gemacht habe; dieser Einweisungsvorschlag war Gegenstand der Vernehmung.

Zu Bl. 4572 unten: Wenn ich dort gesagt habe, daß Schulz ausschließlich das Vollstreckungsorgan des Reichssicherheitshauptamtes und anderer Gestapostellen gewesen sei, so kann ich das in dieser Form nicht aufrechterhalten. Ich habe

(Martin)

damit sagen wollen, daß Schulz bei gewissen Exekutionen und bei der Vollstreckung von Feldgerichts- und sonstigen Urteilen lediglich eine Art Vollstreckungsorgan des RSHA bzw. der einweisenden Stelle gewesen ist. Ich habe aber keine Anhaltspunkte dafür, daß sämtliche Beteiligungen von Schulz an Exekutionen oder sonstigen Liquidierungen von Häftlingen von höherer Stelle anbefohlen wurden und daß Schulz daher ausschließlich nur das Vollstreckungsorgan war. Im Übrigen handelt es sich bei dieser genannten Darstellung lediglich um eine Ansicht, die ich aufgrund meiner Kenntnisse der Dinge im Lager gewonnen habe; nähere Beweise für diese meine Ansicht kann ich heute nicht mehr erbringen.

In demselben Sinne sind auch die beiden ersten Zeilen von Bl. 4573 zu verstehen. Eigene Sackkenntnis hierzu besitze ich nicht.

Zu Bl. 4573 Punkt 2): Der Bericht, den ich damals von Dr. Krebsbach diktiert bekam, betraf das Versagen der Gaskammer, d.h. die Tatsache, daß das Zyclon B sich nicht mit der Luft vermischt hatte, sondern auf dem Boden der Gaskammer haften blieb. Ich habe noch in fester Erinnerung, daß u.a. Ziemeis und Bachmaier in diesem Bericht als Zeugen angegeben waren. Ob auch Schulz als Zeuge angegeben war, kann ich heute beim besten Willen nicht mehr sagen. Ich weiß auch nicht, ob er bei der Vergasung überhaupt zugegen gewesen war. 8699

Zu Bl. 4573 Punkt 15): Das Fernschreiben des RSHA anlässlich des Attentats auf Heydrich habe ich selbst gelesen.

Ich habe persönlich nicht gesehen, daß diese Tschechen in die Postenkette getrieben und so erschossen worden sind. Das weiß ich aber aus Schilderungen von Häftlingen.

Ob sämtliche anlässlich des Heydrich-Attentats getöteten ca. 2.500 Tschechen in den Totenbüchern als "Auf der Flucht erschossen" eingetragen wurden, kann ich nicht sagen. Ich weiß lediglich, daß ich damals Leichenschauischeine in einer Anzahl von 25 bis 30 Stück pro Tag, und zwar in unbestimmten Abständen geschrieben habe und daß mir das aufgefallen ist, und daß ich deshalb mit den Häftlingen über die Ursachen gesprochen habe. Ob außer diesen als auf der Flucht erschossenen Häftlingen noch andere Todesursachen angegeben worden sind, bzw. ob

außer den von mir ausgestellten Leichenschauscheinen auch noch von der Politischen Abtlg. für andere erschossene tschechische Häftlinge Totenscheine ausgestellt worden sind, weiß ich nicht. Ich kann auch nicht sagen, ob bei anderen erschossenen Häftlingen eine andere Todesursache angegeben worden ist; das wäre nur nach eingehendem Studium der Totenbücher evtl. möglich.

Zu Bl. 4574 Punkt 21): Das angebliche Urteil habe ich nicht gesehen. Persönliche Wahrnehmungen habe ich insoweit überhaupt nicht getroffen; ich weiß den Vorfall mit den 2 jungen Polen aus Erzählungen von Häftlingen.

Zu Bl. 4575: Bei unnatürlichen Todesfällen hatte ich zwei Protokolle anzufertigen, und zwar einmal das sogen. "Totenprotokoll über einen unnatürlichen Todesfall". In diesem wurde erklärt, daß der Häftling NN. zu einer bestimmten Zeit, - in einer bestimmten Lage - erschossen - erhängt - aufgefunden wurde, daß der Standortarzt davon verständigt wurde und daß die Besichtigung der Leiche folgendes ergab: Körperlicher Befund der Leiche inbezug auf Ein- und Ausschüsse bzw. Strangulieren am Hals, mutmaßliche Todesursache, Situationsbeschreibung des Tatortes.

Das entsprach etwa dem, was ein Amtsarzt bei einem außergewöhnlichen Todesfall im Zivilleben feststellt. Zweitens wurde ausgestellt das sogen. "Sektionsprotokoll", das den medizinischen Befund und das medizinische Gutachten über die vorgefundenen Merkmale und Hinweise auf den Tod des Häftlings enthielt.

8700

Zu Bl. 4575 letzter Absatz: Wenn ich dort erklärt habe, Niedermayer, Leeb, Dienl und Müller hätten im Mauthausenprozeß gegen Altfuldich u.a. die Schuld vorwiegend auf Schulz geschoben, weil dieser damals unauffindbar war, so ist dies in dieser Formulierung nicht richtig. Tatsache ist lediglich, daß die oben erwähnten SS-Unterführer sich in ihren Vernehmungen vor dem amerikanischen Gericht jeweils darauf beriefen, stets auf Anweisung bzw. Anordnung von Schulz gehandelt zu haben. Ob dies tatsächlich der Fall war oder ob es sich insoweit nur um eine Entschuldigung dieser SS-Unterführer gehandelt hat, kann ich aus eigener Sach-

(Martin)

kenntnis nicht sagen. Ich habe persönlich keine Anhaltspunkte dafür, daß diese SS-Unterführer völlig selbständig gehandelt haben und daß Schulz keinerlei Anordnungen und Anweisungen in dieser Hinsicht gegeben hat.

Auf besonderes Befragen erklärt der Zeuge noch:  
Schulz hatte in gewisser Hinsicht die Möglichkeit, Häftlinge vor dem Tode zu bewahren. Ich weiß z.B., daß auf dem Baubüro u.a. ein Ingenieur saß, daß außerdem ein Radiotechniker im Lager existierte, bei deren Einweisungspapieren sich ein Liquidationsbefehl befand. Diese Häftlinge sind trotzdem nicht getötet worden, weil man sie an wichtigen Stellen des Lagers benötigte. Diese Rettung vor dem Tode kann nur durch Schulz möglicherweise im Zusammenwirken mit Ziereis erfolgt sein, und ich persönlich nehme an, daß Schulz sogar eine gefälschte Vollzugsmeldung für die einweisende Dienststelle geschrieben hat. Möglicherweise liefen diese Personen unter dem Namen eines im Lager umgekommenen und nicht als tot gemeldeten Häftlings. In dieser Beziehung hatte Schulz eine gewisse Möglichkeit zur Entscheidung über Tod und Leben von Häftlingen.

Im Übrigen war es doch so, daß die 4 Mächtigen im Lager - Ziereis, der SS-Standortarzt, Schulz und evtl. Bachmaier - jeder für sich keine Ermordung von Häftlingen durchführen konnte, ohne daß zumindest die 3 Erstgenannten in irgendeiner Weise mitwirkten oder einverstanden waren; denn wenn einer von diesen querschoß, mußte die Ermordung nach oben auffallen und zu Ohren des SS-Polizeigerichts in Wien kommen, und dann wären offizielle Untersuchungen durch diese SS-Richter durchgeführt worden, die sehr gefürchtet waren, weil von diesem SS-Polizeigericht die Einweisungen in das außerordentlich gefürchtete SS-Straflager in Danzig-Natzgau erfolgte. Dieses Straflager soll noch schlimmer als die Konzentrationslager der Stufe III gewesen sein. Hiervor hatte die SS eine ungeheure Angst. Die Einweisungen in dieses Lager geschahen jedoch nur aufgrund der Anordnungen eines SS-Polizeigerichtes.

8701  
In diesem Zusammenhang ist auch erwähnenswert, daß ein Gerichtsoffizier des SS-Polizeigerichts in Mauthausen bereits nach kurzer Zeit in seiner Tätigkeit auf die SS-Delikte gegenüber SS-Leuten beschränkt wurde und die Verfolgung von

(Martin)

SS-Delikten gegenüber Häftlingen auf Betreiben von Ziereis wieder dem Schulz übertragen wurde, sodaß auf diese Weise Ermordungen von Häftlingen innerhalb des Lagertrios Ziereis - Standortarzt - Schulz intern abgesprochen und geregelt werden konnten. Das sind natürlich alles nur Schlußfolgerungen, die sich aus den mit bekannten Tatsachen und meinen eigenen Erfahrungen innerhalb des Lagers ergeben.

Falls Schulz sich tatsächlich geweigert hätte, im Rahmen dieser Tötungshandlungen mitzuwirken, hätte das meines Erachtens keine unmittelbare Gefahr für Leib oder Leben des Schulz bedeutet; als schlimmstes hätte ihm als Folge einer Versetzung passieren können, daß er als ehemaliger Soldat an die Front versetzt wurde. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß sich ja der Arzt Dr. Conrad geweigert hatte, an der Tötung von Häftlingen durch Injektionen teilzunehmen, und daß Dr. Conrad daraufhin lediglich an die Front versetzt wurde; er ist dann allerdings nach ca. 1 - 1 1/2 Jahren an der Front gefallen. Ich entsinne mich auch eines zweiten Arztes, der bereits nach 3 Tagen eine erregte Auseinandersetzung mit Dr. Krebsbach gehabt hat, weil er sich nicht an den unerlaubten Tötungen beteiligen wollte; dieser Arzt ist binnen kurzem wieder zur Truppe abgestellt worden.

Krematorium. Sowohl auf den Leichenschauscheinen, den Totenscheinen und der verbleibenden Kopie davon musste ein Stempelaufdruck angebracht sein: Die Leiche muß aus hygienischen Gründen sofort verbrannt werden. KL . . . . .

Unterschrift: SS-Standortarzt oder Lagerarzt.

Dieser Stempelaufdruck wurde unterschrieben vom Lagerarzt oder vom SS-Standortarzt. Nur in diesem Falle durfte die Leiche im Krematorium verbrannt werden.

8702

Politische Abtlg. - Bunker.

Ich weiß nicht, ob der Bunker der Politischen Abtlg. unterstand. Wohl ist mir bekannt, daß Schulz als Leiter der Polit. Abtlg. wiederholt den Bunker betreten musste, weil sich im Bunker Häftlinge befanden, die aufgrund Ersuchen auswärtiger Stellen zu vernehmen waren, möglicherweise auch schon zum Tode verurteilt waren, aber dann zwecks neuer Einvernahme wieder angefordert wurden. Die Durchführung der Transporte solcher Häftlinge von und nach Mauthausen erfolgte stets

durch die Gestapo, nie durch Justizbeamte.

Abschließend bemerke ich auf Befragen:

Eine direkte unmittelbare Tötung eines Häftlings durch Schulz und eine Mißhandlung eines Häftlings durch Schulz persönlich habe ich selbst nicht gesehen.

Wohl ist mir bekannt, daß in mehreren Fällen Häftlinge auf der Politischen Abtlg. so mißhandelt worden waren, daß sie anschließend aufgrund der hierbei erlittenen Verletzungen im Revier verstorben sind. Es handelte sich hierbei meist um Verletzungen, die mit einem Totschläger verursacht wurden. (Dies ist ein biegsames Stahlrohr, an dessen einem Ende eine Bleikugel befestigt war. Das Ganze war mit einer Art Gewebe dann umflochten; an dem anderen Ende des Schlagstocks befand sich eine Riemenschlaufe, mit der der Totschläger am Handgelenk des schlagenden SS-Mannes befestigt war.) Die mit einem Totschläger mißhandelten Häftlinge hatten meist Kieferbrüche, Gesichtsknochen-Zersplitterungen oder Schädelverletzungen und waren so zugerichtet, daß ein Aufkommen nicht mehr möglich war.

Auf Befragen erkläre ich, daß es sich hierbei nicht um Vernehmungen durch Linzer Gestapo-Beamte handelte, sondern um Vernehmungen innerhalb der Politischen Abtlg. durch SS-Unterrführer der Politischen Abtlg. Die Vernehmungen durch die Linzer Gestapo fanden nur innerhalb einer kurzen Zeitepoche statt, während sich die von mir geschilderten Todesfälle über die ganze Lagerzeit erstreckten. Konkrete Namen der so mißhandelten Häftlinge kann ich nicht angeben.

Ich weiß diese Dinge teilweise durch das Revier; diese Todesfälle wurden als natürliche Todesfälle eingetragen und meistens, da es sich um frischangekommene Häftlinge handelte, mit der Todesursache Lungenentzündung verbucht. Diese Vorfälle weiß ich außerdem von den Krankenträgern, die auf Anforderung der Politischen Abtlg. die so malträtiierten Häftlinge in das Revier verbringen mußten.

Ob der SS-Unterrführer Wilhelm Müller speziell in diesen Fällen beteiligt war, weiß ich heute nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Mir ist nur noch erinnerlich, daß er unter den SS-Unterrführern der Politischen Abtlg. als der gefährlichste galt.

8703

Auf Befragen:

Wenn Streitwieser als Schutzhaftlagerführer der Politischen Abtlg. gemeldet hat, daß in der Nacht vor dem Rückmarsch 51 Häftlinge im Lager verstorben sind und daß auf dem Rückmarsch 189 Häftlinge verstorben sind, so hatte Schulz die Pflicht, festzustellen, ob es sich hier um natürliche oder unnatürliche Todesfälle handelte, und im Falle von unnatürlichen Todesfällen einen Tatbericht anzufertigen. Tat er das nicht, so deckte er diese begangenen Taten und unterstützte außerdem Streitwieser und dessen Gehilfen in der Gewißheit, daß er derartige Taten auch in Zukunft nicht verfolgen, sondern decken werde.

Hinzu kommt noch, daß die Politische Abtl. als solche sich für die Todesursache der ermordeten Häftlinge interessieren mußte und daß Schulz als Standesbeamter aufgrund dieser Leichenschauheine die Todesurkunden ausstellen mußte. Falls die Todesfälle im Totenbuch mit natürlichen Todesursachen eingetragen sind, war das nur möglich im Einverständnis von Lagerkommandant, Schulz und dem Lagerarzt bzw. Standortarzt. Alle drei hätten also in diesem Falle aktiv begangene Taten verschleiert. Schulz hätte also in diesen Fällen sich nicht nur darauf beschränkt, die Anfertigung eines Tatberichtes zu unterlassen, sondern zusätzlich aktiv in die Lagermaschinerie eingegriffen, um diese Ermordungen nach außen hin zu tarnen. Ob tatsächlich diese Todesfälle als natürliche Todesfälle verbucht worden sind, kann ich ohne Vorlage der Meldung Streitwiesers an die Politische Abtlg. und ohne Vergleich dieser Meldung mit den Totenbüchern nicht sagen. -

(Ende der Zeugenaussage Ernst Martin  
29.3.61, 18 Uhr.)

Für die Richtigkeit der Übertragung vorstehender Protokollniederschrift aus dem Stenogramm:

18704

Justizangestellte  
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Landgerichts Köln.